

Antrag

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Diether Dehm, Inge Höger, Ulla Jelpke, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Niema Movassat, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Ausfuhr von Uran-Brennstoffen für den Betrieb störanfälliger Atomkraftwerke im Ausland stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat nach der Atomkatastrophe von Fukushima die schrittweise Abschaltung der Atomkraftwerke beschlossen, beginnend mit den ältesten und unsichersten Anlagen. In den noch am Netz befindlichen Atomkraftwerken (AKWs) besteht weiterhin die Gefahr eines katastrophalen Störfalls bis hin zur Kernschmelze. Nur die sofortige Abschaltung kann dieses Risiko beenden.

Die Risiken des Betriebs von AKWs machen an Grenzen nicht halt. Der Atomausstieg ist daher zum Schutz der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische und internationale Aufgabe, für die sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten einsetzen muss.

Wachsende Risiken älter werdender Atommeiler auch in den Nachbarstaaten und Erkenntnisse über Materialprobleme und Schlamperien bei wichtigen Bauteilen erfordern eine Politik des Atomausstiegs und der Energiewende in Europa.

Insbesondere bei den belgischen Atomkraftwerken Tihange 2 und Doel 3 gibt es auch laut Bundesumweltministerium konkrete Hinweise dafür, dass diese angesichts tausender Risse in den Reaktordruckbehältern den Material-Anforderungen bei schweren Störfällen nicht gewachsen sein könnten. Das Bundesumweltministerium hat die Abschaltung mindestens bis zur Beseitigung dieser Zweifel gefordert. Zweifel bestehen auch bei AKWs in Frankreich und der Schweiz.

Selbst der heutige Chef der belgischen Atomaufsicht FANC, Jan Bens, schrieb jüngst in Briefen an die Betreibergesellschaften Electrabel und Engie von der „Besorgnis über die alarmierenden Wahrscheinlichkeitswerte einer Kernschmelze in den Reaktoren Doel 3 und 4 sowie Tihange 1, 2 und 3“ im Falle eines Brands. Offen gesagt, seien die Ergebnisse „desaströs“ bezüglich der Wahrscheinlichkeit eines Brandes in den untersuchten Einheiten, schreibt Bens (Quelle: <http://www.rp-online.de> vom 25. November 2016).

Die Uranfabriken in Gronau und Lingen sind vom Atomausstieg in Deutschland ausgenommen. Sie versorgen Atomkraftwerke mit angereichertem Uran (Gronau) oder

frischen Brennelementen (Lingen). Rund ein Drittel aller Atomkraftwerke weltweit erhalten ihren Brennstoff „Made in Germany“. Zu den Kunden dieser Uranfabriken gehören auch diejenigen AKWs, die in der Kritik selbst des Bundesumweltministeriums stehen.

Die Gefahren der AKWs in Deutschland abzuschalten, ihren Betrieb aber im Ausland durch Uran-Brennstoff-Lieferungen aus Deutschland zu ermöglichen, ist keine verantwortliche Politik zum Schutz der Bevölkerung.

Das Atomgesetz fordert, die Nutzung der Atomenergie zu beenden und setzt als höchstes Schutzgut die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung. Dies gilt auch für Gefahren, die von Atommeilern in Nachbarländern ausgehen. Die Zulassung von Uran-Brennstoff-Exporten zum Einsatz in diesen AKWs ist daher mit den Zielen des Atomgesetzes nicht vereinbar und muss umgehend beendet werden.

Kernbrennstoff-Exporte erfordern nach dem Atomgesetz eine Ausfuhrgenehmigung und sind vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu genehmigen. In einem Rechtsgutachten im Auftrag der Ärzteorganisation IPPNW heißt es: „Zwingende Genehmigungsvoraussetzung ist es nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 Atomgesetz, dass die auszuführenden Kernbrennstoffe nicht in einer die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden Weise verwendet werden. Dabei werden grundsätzlich alle aus der ‚Anwendung von Kernenergie‘ resultierenden Risiken erfasst. Eine Beschränkung auf eine militärische Perspektive gibt es nicht. Etwas anderes wäre auch mit den Zwecksetzungen des § 1 Atomgesetz, an denen § 3 Abs. 3 Nr. 2 Atomgesetz ausgerichtet ist, nicht vereinbar. Erforderlich ist nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 Atomgesetz zudem ein Handeln bereits aus Vorsorgegründen und nicht erst zur Gefahrenabwehr“ (Rechtsanwältin Cornelia Ziehm: „Anordnung eines Exportstopps für Brennelemente aus der Brennelementefabrik Lingen in die Atomkraftwerke Doel (Belgien), Fessenheim und Cattenom (beide Frankreich)“ sowie Stellungnahme zur Antwort des Bundesumweltministeriums vom 5. September 2016). Das Rechtsgutachten betrachtete nur die Uranlieferungen aus Lingen an die genannten AKWs. Unter Einbeziehung der Urananlage in Gronau, für welche die zitierte Begründung ebenfalls gültig ist, fallen auch weitere Anlagen wie Tihange, Beznau und Leibstadt unter ein solches Exportverbot. Diese Rechtsauffassung teilt der Deutsche Bundestag. Exporte von Uran-Brennstoff und dessen Nutzung in den genannten Atomkraftwerken tragen direkt zur Sicherheitsgefährdung Deutschlands bei. Daher dürfen Ausfuhrgenehmigungen nicht mehr erteilt werden. Eventuell müssen auch bereits erteilte Ausfuhrgenehmigungen widerrufen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein sofortiges Exportverbot von Uran-Kernbrennstoffen aus den Anlagen in Gronau und Lingen zum Einsatz in die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdenden Atomkraftwerke wie Doel, Tihange, Cattenom, Fessenheim, Beznau und Leibstadt anzuordnen, indem Ausfuhrgenehmigungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Atomgesetzes nicht mehr erteilt und gegebenenfalls zurückgenommen werden;
2. umgehend einen Gesetzentwurf zur Stilllegung von Anlagen zur Kernbrennstoffversorgung, insbesondere der Urananlagen in Gronau und Lingen, vorzulegen, um den Atomausstieg in Deutschland umfassend zu machen;
3. angesichts bestehender Risiken schwerer Atomunfälle und zusätzlich gewachsener Risiken durch Einwirkungen Dritter, die in Deutschland noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke sofort abzuschalten.

Berlin, den 21. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion